



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Wasser- und Abwasserverbrauchsabrechnung 2023 Ableseung der Wasserzähler und Übermittlung via Ablesekarte Ableseung/Abfrage der Wasserzählerstände via Funkübermittlung

Die Wasserzählerstände werden wie in den letzten Jahren in zwei unterschiedlichen Methoden abgefragt.

1. Ab dem 11.12.2023 erhalten Sie wie gewohnt, als Vertragspartner /in (Haus- und Grundstückseigentümer /in) Ihre Ablesekarte per Post zugestellt. Wir fordern Sie gemäß § 11 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Karben auf, die auf der Ablesekarte aufgeführten Wasserzähler (nach Zählernummern) abzulesen und die Zählerstände bis

Freitag, 29. Dezember 2023

per Ablesekarte (Rücksendung per Post); Fax Nr.: 060 39 481-77 811
oder per E-Mail an ablesung@karben.de mitzuteilen.
Von einer persönlichen Übergabe der Ablesekarten bitten wir abzusehen.

2. Bei den Vertragspartnern /innen (Haus- und Grundstückseigentümer /in) wo bereits ein Funkwasserzähler verbaut ist, erfolgt die Abfrage der Zählerstände per Funkübertragung am 27. bis 29. Dezember 2023.

Karben, den 20.12.2023

STADTWERKE KARBEN

Betriebsleitung-